

Beschlussvorlage
Einreicher:

BV0051/2023
Stadtverwaltung

Betreff: Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 48 „Freizeitanlage südlich der Bahnhofstraße in Nieder Neuendorf,,

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat mehrheitlich den folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Entwurf der 6. Änderung des FNP für den Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 48 „Freizeitanlage südlich der Bahnhofstraße in Nieder Neuendorf“ (Anlage 1) wird mit Entwurfsbegründung einschließlich Umweltbericht (Anlage 2) gebilligt.
2. Der Entwurf der 6. Änderung des FNP für den Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 48 „Freizeitanlage südlich der Bahnhofstraße in Nieder Neuendorf“ (Anlage 1), die Entwurfsbegründung einschließlich Umweltbericht (Anlage 2), Schalltechnischem Bericht (Anlage 3), Artenschutzgutachten (Anlage 4) und die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen (Anlage 5.1 – 5.4)) sind nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
3. Die öffentliche Auslegung ist gemäß § 3 Abs. 2 ortsüblich bekannt zu machen.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

21 Ja; 8 Nein; 0 Enthaltungen